

Chörner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sech Mal Abends
mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“

Abonnements-Preis für Chörn und Vorstädte, sowie für Podzor, Moden und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambrock, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für Moden bei Herrn Werner, Lindenstr. 12 für Podgorz bei Herrn Grahaw und Herrn Kaufmann R. Moyer, für Culmsee in der Buchhandlung des Herrn E. Baumann. Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 88.

Dienstag, den 17. April

1894.

Deutsches Reich.

Die Kaiserreise. Unser Kaiser ist am Sonntag Vormittag, nach einem Tage voller Ehrungen und Ovationen in Wien, in Karlsruhe bei seinem Oheim, dem Großherzog Friedrich von Baden angekommen. Der Glanzpunkt des Aufenthaltes des Kaisers in Wien war nach allen Berichten sein Besuch in der Kaiserin seines Husaren-Regiments. Der Kaiser hatte für die ausgeführten Exerzierungen die höchsten Lobsprüche, und hat auch verschiedenen Offizieren Orden verliehen, sowie sechs Wachmeistern und einem Korporal die preußische Kriegermedaille. Die Husaren waren über diese Ankündigung durch den Regimentskommandeur, der auch den Dank des Kaisers brachte, so erfreut, daß sie ihren Obersten auf die Schultern hoben und eine Strecke weit forttrugen. Nach dem Verlassen der Kaiserin verweilte der Kaiser mehrere Minuten in der Kapuzinerkloster am Sarge des Kronprinzen Rudolf. Abends war Galaoper. Dem deutschen Volkshäuser in Wien, Prinzen Neuß, der jetzt seinen Posten verläßt, verließ Kaiser Wilhelm die Brillanten zum Schwarzen Adlerorden, Kaiser Franz Josef die Brillanten zum Stephansorden. Nach überaus herzigem Abschied von österreichischen Kaiser verließ Kaiser Wilhelm am Sonnabend Mittag Wien, auf dem ganzen Wege zum Bahnhofe von der Bevölkerung in stürmischer Weise begrüßt. Alle Wiener Zeitungen äußern sich hochbefriedigt über den Besuch. Während der Durchfahrt durch München hatte der Kaiser eine Begrüßung mit dem Prinzregenten Luitpold. Die Ankunft in Karlsruhe erfolgte Sonntag Vormittag 8 Uhr. In der Schlosskirche wohnte der Kaiser dem Gottesdienste bei, Nachmittags war Hofstaat. Späterhin soll ein Ausflug unternommen werden.

Aus Abbazia. Das von den Offizieren des „Moltke“ veranstaltete Fest an Bord ihres Schiffes fiel sehr glänzend aus. Die erste Quadrille wurde 4 Uhr Nachmittags von 25 Paaren getanzt. Zu dem Ball hatten sich zahlreiche Offiziere der Garnison Fiume und Pola, sowie sämtliche Honorationen eingefunden. Erst um 7½ Uhr Abends fand die Festlichkeit ihr Ende. Als Angebinde erhielt jede Dame einen kleinen reizenden Blumentächer aus Rosen, Maiblumen mit einem Bande, welches die Inschrift „S. M. S. Moltke“ trug. — Gestern Abend erhielt das Schulschiff „Moltke“ die Ordre, sich segellar zu machen, um die deutsche Kaiserin nach Venetien zu bringen.

Der Kaiser hat den Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg zum Chef des neuen 4. Bataillons des 96. Regiments ernannt. Das 7. Thüringische Infanterieregiment Kto. 96 ist das einzige Regiment, dessen einzelne Bataillone besondere Chefs haben. Es kommt dies daher, daß nach dem Abschluß der Militärkonventionen mit Preußen die Truppenteile von Sachsen-Altenburg, Neuß ältere und jüngere Linie und Schwarzburg-Rudolstadt in ein Regiment zusammengestellt wurden. Chef des 1. Bataillons in Altenburg ist in Folge dessen Herzog Ernst von Altenburg, des 2. die Fürsten von Neuß & j. L., des 3. Fürst Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt. Das am 1. Oktober v. J. neugebildete 4. Bataillon steht in Altenburg, sein Chef ist daher Herzog Ernst geworden.

Reise der deutschen Kaiserin nach Venetien. Die Kaiserin Auguste Viktoria reist heute Montag, mit den ältesten

Prinzen zu Schiff von Abbazia nach Venetien und wird dort mehrere Tage verweilen. Die Königin von England wird auf der Reise von Florenz nach Coburg nach Venetien kommen, um dort ihre Urenkel zu begrüßen. Ein festlicher Empfang wird vorbereitet. — In Abbazia fanden in den letzten Tagen noch mehrere kleine Feste statt.

Die Kaiserin Friedrich ist von Bonn am Sonntag nach Meiningen gereist. — Der Großfürst-Thronfolger Nikolaus von Russland hat die Reise zu den Hochzeitsfeierlichkeiten in Coburg nun wirklich angetreten. Heute Montag wird er in Berlin ankommen. — Das neuvermählte sächsische Prinzenpaar, Prinz und Prinzessin Johann Georg, haben am Sonnabend Vormittag ihren feierlichen Einzug in Dresden gehalten.

Im preußischen Abgeordnetenhaus haben am Donnerstag und Freitag große kirchenpolitische Debatten anlässlich der ersten Besuch; der Novelle zur evangelischen Synodalordnung und zum evangelischen Kirchenverfassungsgesetz stattgefunden. Sie endeten an letzterem Tage mit Überweisung der Vorlage an eine Kommission, am Sonnabend beschäftigte sich das Haus mit der dritten Staatsreform.

Der Reichstag halte in seiner Freitagsitzung eine ungewöhnlich reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, denn sie wies nicht weniger als 22 Nummern auf. Der erste Gegenstand des Tagesprogrammes, die Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen von Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika veranlaßte den Abgeordneten Eugen Richter, nicht nur an den bekannten „Fall Leist“ zu erinnern, sondern auch die Schändlichkeiten zur Sprache zu bringen, welche der der Gehilfe des Kanzlers Leist, der Assessor Wehlau, in Kamerun begangen haben soll. Aus den bezüglichen Erklärungen des Staatssekretärs v. Marschall ist hervorzuheben, daß sich Kanzler Leist nach den eingehenden Ermittlungen des als Spezialkommissar nach Kamerun entsandten Regierungsraths Rose in der That höchstwahrscheinlich schuldig gemacht hat. Kanzler Leist ist daher telegraphisch seines Postens entbunden und nach Berlin beordert worden, wo er vor den Disciplinargerichtshof gestellt werden wird. Auf die Angelegenheit des Assessors Wehlau ging Herr v. Marschall indessen nicht näher ein, er gab nur die allgemeine Versicherung, daß sämtliche Schuldige bei den Kameruner Vorgängen unnachlässigt bestraft werden würden und daß nach Abschluß der Untersuchung hierüber nichts von deren Ergebnissen der Öffentlichkeit vorerthalten bleiben solle. Das Haus beruhigte sich vorläufig bei diesen Erklärungen des Regierungsvertreters, erledigte hierauf Rechnungssachen, genehmigte weiter den Gesetzentwurf über die Kontrolle des Reichshaushaltstaats u. s. w. und beschäftigte sich mit Petitionen. Eine längere Debatte erregte hierbei die Petition von Civilmusikern um Aufhebung des uneingeschränkten Gewerbebetriebes der Militärmusiker und der von ihnen bis jetzt genossenen Fahrtpreis-Vergünstigungen. Das Haus beschloß schließlich, letzteren Punkt der erwähnten Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen; im Übrigen ließ man die Petition auf sich beruhen. Es folgte die Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf, betr. die Reform der Abzahlungsgeschäfte; die Vorlage wurde nach

den Beschlüssen zweiter Lesung definitiv mit großer Mehrheit angenommen. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete der Antrag des Abg. Grafen Kanitz auf Verstaatlichung des Getreidehandels. Ein eingehender Weiß begründete Graf Kanitz seinen Antrag und suchte er ihn gegen die mannigfachen, wider denselben erhobenen Prehangriffe zu verteidigen. Nachdem sich Abg. Dr. Barth von der freisinnigen Vereinigung gegen den Antrag ausgesprochen hatte, wurde dessen weitere Beratung vertagt.

Bismarck-Denkmal in Berlin. Um einen geeigneten Entwurf für ein Bismarck-Denkmal in der Reichshauptstadt zu erlangen, wird das Komitee in den nächsten Wochen einen Wettbewerb ausschreiben. Den sich beiheilenden Künstlern wird in einer Situation und Skizze der Standort und die Höhe, die das Denkmal vor der Westfront des Reichstagsgebäudes am Königsplatz erhalten soll, dargelegt. Die zu der Rampe emporführende Freitreppe wird weiter, als ursprünglich geplant, vorgelegt und nach 9 Stufen mittels Podestes unterbrochen. Auf diesem Podest wird sich der Sockel des Denkmals in stätlicher Höhe erheben und auf seiner Plattform das auf 4½ m bemessene Standbild des Fürsten tragen. Insgesamt soll die Höhe des Denkmals vom Podest bis zur Helmspitze 12½ m ausmachen. Auf ein Reiterstandbild scheint man endgültig verzichtet zu haben.

Von unseren Kolonialbeamten. Zur Erklärung des Staatssekretärs Frz. von Marschall im Reichstage zu der Untersuchung und den Anklagen gegen Beamten in Kamerun schreibt die „Kritik“: „Zum ersten Male wird hier von leitender Stelle anerkannt, daß man die Beschwerden für genügend begründet hält, um eine Disziplinaruntersuchung anzustellen. Der Staatssekretär hat zunächst nur einen Beamten als schwer belastet bezeichnet; doch wird die Untersuchung sich wohl auch auf andere erstrecken. Die Frage der Disziplinar-Untersuchung gegen Kolonialbeamte lenkt den Blick auf die neulich eingehende Erörterung im Reichstage und in den Zeitungen über die Heranbildung der Kolonialbeamte. Solche Ausschreitungen u. s. w., wie sie jetzt aus Kamerun gemeldet werden, fehlen auch nicht in anderen Schutzgebieten. Nicht der Assessorius und Militarismus an sich ist daran schuld, sondern der Unstand, daß die meist jungen Herren mit falschen Begriffen nach Afrika kommen; sie sehen vielfach den Afrikaner nur als einen geistig untergeordneten Menschen, als eine Art Sklaven an und begegnen ihm demgemäß. Hierzu kommt, daß der Europäer dort meist faktisch wie ein höheres Wesen behandelt wird und schließlich, daß den Herren eine viele größere Macht zusteht, als sie vorher gewöhnt waren.“

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

82. Sitzung vom 14. April. 1 Uhr.

Nach nahezu sechsstündiger Sitzung ist am Sonnabend Abend im Reichstage die Entscheidung über den Antrag des Abg. Grafen Kanitz (toni), welcher für ausländisches Getreide einen Mindestpreis festsetzen will, gefallen. Der Antrag ist mit 159 gegen 46 Stimmen abgelehnt worden.

Abg. Bill (toni) behauptete die Durchführbarkeit des Antrages, der im Interesse einer lebensfähigen Landwirtschaft notwendig sei. Die

Süd-Afrikanisches Goldgräberleben.

Von Dr. Eugen Bintgraff.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß)

Eine stattliche Reihe von Schornsteinen, Förderthüren, Maschinenhäusern, Pochwerken u. s. w. zieht sich in fast ununterbrochener Folge dahin. Des Nachts erscheint diese Linie, da das elektrische Licht beim Nachtbetrieb in Anwendung kommt, wie ein leuchtendes Perlenband auf dunklem Grunde, während bei günstigem Winde das rastlose Arbeiten der Pochstempel wie die Brandung eines fernen Meeres sich anhört.

In den Minenvierteln selbst sehen wir die Wohnungen und Speiselokale der weißen Bergleute, zwar einfach, aus Wellblech, aber reinlich und auskömmlich. Die weißen Bergleute aber arbeiten am Witwatersrand nicht wie bei uns zu Hause als Handarbeiter, sondern werden meistens als Aufseher, Maschinisten usw. verwendet. Sie haben 15—16 Mark Lohn täglich, sowie noch sonstige kleine Vortheile, so daß ihnen trotz der teuren in Johannesburg herrschenden Preise ein ganz gutes Leben ermöglicht wird. Während ihrer etwa 3000 in den Goldbergwerken arbeiten mögen, sind die Schwarzen ungefähr in zehnfacher Mehrzahl. Dieselben wohnen in faszinierartigen geschlossenen Blöcken, die nichts ebenfalls elektrisch beleuchtet sind. Zahlreiche Schnapsabuden sorgen leider dafür, daß die schwarzen Minenarbeiter den nötigen Alkohol, wenn auch in wenig guter Beschaffenheit zu sich führen können. Dieser ganz außerordentliche Alkohol-Genuß der Schwarzen in den Goldminen ist eine Pestbeule der Zivilisation und zur Zeit ist es der Gefügeberg des Transvaal noch nicht gelungen, denselben in vernünftige Bahnen zu lenken.

Die statistischen Angaben der Minenkammer über diesen Punkt sind hochinteressant. Weil die Schwarzen sich, um dem Alkohol-Genuß zu fröhnen, häufig von der Arbeit entfernen und weil sie ferner, namentlich Montags, infolge des genossenen Alkohols oft tagelang krank und damit arbeitsunfähig sind, schätzt man den Ausfall an Arbeitskraft für die Minen auf viele Tausende von Pfunden Sterling, so daß der Kassenjammer der schwarzen Minenarbeiter den Bergwerksbesitzern jährlich weit über

1000000 Mark kostet! Oft kommt es, obwohl die Sicherheit in Johannesburg für Leben und Eigentum des Europäers ganz außerordentlich groß ist, unter den Schwarzen zu großen Schlägereien. Namentlich werden dazu die Feiertage ausgenutzt, da man in Johannesburg an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten läßt. Diese Schlägereien entsprechen weniger einem vorhandenen Bedürfnis von Röheit, als vielmehr dem, Stammes-Fechten untereinander mit Knüppel und Stein durchzufechten. Allerdings gibt es bei solchen Gelegenheiten mitunter zahlreiche Tode, ehe es der Polizei gelingt, durch schounungsloses Dazwischenstecken die Kämpfenden zu trennen.

Sonst aber ist die Sicherheit des Lebens am Witwatersrand wider Erwarten gut, besser vielleicht wie in unseren rheinischen Industrie-Districten, obwohl hier und da das Messer oder der Revolver eine Rolle spielen mögen. Unlängst passierte in Johannesburg ein charakteristischer Vorfall, der allerdings für unsere Verhältnisse etwas fremdartig ist. Einige Allerwelts-Damen hingen während der Vorstellung ihre Beine über die Brüstung zum unsäglichen Ergötzen des Parterre-Publikums und des aus Minenarbeitern bestehenden Olympics. Dem sie zur Ordnung auffordernden Eigentümern des Lokales hielten sie unter den Klängen der auch in Johannesburg eingebürgerten „Marguerita“ zierliche blonde Revolver unter die Nase. Aber man sah hierin weniger eine ausgeprägte Neigung zur Verübung von Gewaltthäufigkeiten, wie den Anfall einer jovialen Laune, und von Polizei war natürlich keine Rede.

Interessant ist der Besuch des „Rand-Klubs“ in Johannesburg. Hier begegnen wir auf Schritt und Tritt, im Es-Saal, im Tee-Zimmer, im Billard-Zimmer, im Spiel-Zimmer, an der Bar usw. einem soliden englischen Komfort. Hier nimmt der größte Theil der Minen-Intressenten und Minen-Beamten, welche meistens in den Villen-Vorstädten von Johannesburg wohnen, ihr Mittagsfrühstück ein, während an der Bar, dem englischen Buffet, ein beständiges Kommen und Gehen der verschiedensten Leute herrscht. Bankiers, Ingenieure, Mäzene, Geschäftsmänner, durchreisende Fremde usw. dieses alles trifft sich hier und begrüßt sich bei einem Glase Whisky und Soda. Alle oder sonst einem Appetizer, ohne sich viel mehr Zeit zu nehmen, als gerade zum Genuss der Erfrischung erforderlich ist. Denn hier ist Zeit erst recht Gold. Die Mitglieder

des mehrere Hundert Personen zählenden Rand-Klubs zahlen jährlich 25 Guineen = 525 Mark Jahresbeitrag, für europäische Begriffe etwas hoch.

An sonstigen Verstreutungen ist, abgesehen von einem stark ausgeprägten Gesellschaftsleben, in Johannesburg kein Mangel. Musikhallen, Theater, Zirkus, öffentliche Plätze für körperliche Übungen aller Art sind vorhanden. Dem Rennplatz wird ebenfalls großes Interesse entgegengebracht und die Wettkämpfe sind sehr stark besucht. In einem Lande, wo Gold leicht gewonnen, aber auch leicht verloren wird, ist es erklärlich, daß auch hier dieser Sport große Umfänge erzielt und am Totalisator werden an einem Nachmittag oft viele Tausende von Pfunden umgesetzt.

Kostspielig ist ja das Leben auf den Goldfeldern. Man kann wohl sagen, daß es ohne Getränke viermal so teuer ist, wie in Europa, mit Getränken aber verhältnismäßig noch viel mehr kostet. Für uns Deutsche möge als diesbezüglicher Wertmaßstab das Bier dienen, welches 3,50 Mark die Flasche kostet. Allerdings stehen Löhne, Gehälter usw. dazu im Verhältnisse und wird auch sonst dementsprechend verdient. Möglich, daß die neuen Bahnen, welche im Bau begriffen sind, in dieser Hinsicht eine Änderung herbeiführen und billigere Lebensbedingungen schaffen werden. Auf diese Weise würden auch mehr Reisende das Land besuchen, wie denn schon die Reise-Firma Cool bereits zu Gesellschaftsreisen in Südafrika auffordert läßt. Gesellschaftsreisen, die vor einigen Jahrzehnten noch als große Expeditionen angesehen wurden und die sich vom Kap über die Diamantfelder von Kimberley und über die Goldfelder von Transvaal bis zum Zambezi ausdehnen sollen. Wer eine Reise voll von Eindrücken aller Art machen, wer ein in mächtigem Aufschwung begriffenes jugendfrisches Land sehen und kennen lernen will, dem kann man nur raten, falls er über Mittel für größere Reisen verfügt, diese für eine mehrmonatliche Reise nach Südafrika anzuwenden. Dort wird er Zeuge der Entwicklung eines Landes sein, welches in nicht allzuferner Zeit als eine Geld- und Weltmacht, ähnlich wie die Nordamerikanische Union, das Interesse der gesamten Welt beanspruchen wird und aus diesem Grunde gerade jetzt auch für Deutschland von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, dagebst bei Seiten Handelsbeziehungen von allergrößter Ausdehnung anzuknüpfen.

Grundbesitzer müssen eine angemessene Rente verlangen. Ohne kräftige Landwirtschaft könnte auch kein Industriestaat bestehen. Abg. Bachem (Gr.) bestreitet die Durchführbarkeit des Antrages, welche unsere ganze christlich-germanische Kultur in Frage stellen würde. Von der Feststellung eines Minimalpreises für Getreide würde man schließlich zur Verstaatlichung der gesamten Produktion kommen. Weiter müsse dann aber auch den Landarbeitern ein bestimmtes Einkommen garantiert werden, und schließlich wird die Industrie dieselben Ansprüche erheben. Der Antrag ist rein sozialistisch. Ich kann auch die Klagen der Landwirtschaft nicht in vollem Umfange als berechtigt ansehen. Wünschenswerth ist eine Statistik über den wirklichen Stand der Landwirtschaft, damit wir klar seien.

Abg. Graf Bernstorff (freikons.) erklärt sich gegen den Antrag, der heute noch nicht opportun sei.

Abg. v. Benningse (natl.) glaubt, daß dieser Antrag den Interessen der Landwirtschaft den schwersten Schaden bringen werde. Der Wohlstand der Landwirtschaft sei auch übertrieben. Bei rationeller Wirtschaft und praktischer Erfahrung könne man sehr wohl auskommen. Kein Antrag im Reichstag ist jemals der Sozialdemokratie so nützlich gewesen wie dieser. Wie kann man allein für die Grundbesitzer allein solche Forderungen stellen? Die Arbeiter, die oft nicht wissen, ob sie morgen Arbeit haben, sind doch zu solchen Forderungen weit mehr berechtigt. Und die anderen Kreise des Nährstandes könnten doch auch mit demselben Antritt kommen! Was glauben Sie wohl, was geht die landwirtschaftlichen Arbeiter sagen werden? Der Antrag ist geradezu gemeingefährlich; so weit ist es also mit den Konservativen gekommen. Einer Agitation, die so vorgetragen, müßte das Gesetz aus der Hand genommen werden.

Abg. v. d. Groeben (kon.) nennt die Aufführungen des Abg. v. Benningse schändliche Übertriebungen und wird deshalb vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Die Sozialdemokraten hätten sich über die Handelsverträge mehr gefreut, als sie über diesen Antrag sich freuen könnten.

Abg. Richter (freis.) betont, wenn dieser Antrag Gesetz würde, würde er der erste sein, welcher den Arbeitern den Minimallohn und den Achtstundentag billigte. Ein Betrieb, der sein Risiko auf die Allgemeinheit abwälzen wolle, habe überhaupt keine Daseinsberechtigung. Mit viel größerem Rechte als gegen die Sozialdemokraten müßte gegen das heutige Treiben der Konservativen ein Ausnahmegericht erlassen werden (Großer Vorm. rechts) und an der Spitze der Ausgewiesenen müßten Regierungspräsidenten und Landräthe stehen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antis.) vertheidigt den Antrag und fragt, ob an Stelle der auszuwendenden Konferenzen wohl polnische Juden importiert werden sollten. Maßnahmen zu Gunsten der so schwer bedrohten Landwirtschaft seien unbedingt erforderlich.

Abg. Schippel (Soz.) betont, wenn die Großgrundbesitzer nicht zufrieden zu stellen seien, dann sei ihnen überhaupt nicht mehr zu helfen.

Reichstanzler Graf Caprivi konstatiert, daß die Konservativen noch bei der Beratung des russischen Handelsvertrages der Annahme widergesprochen hätten, als erstrebten sie einen Minimalpreis für Getreide. Und nun kämen sie plötzlich damit. Landwirtschaftliche Autoritäten hätten die Selbstosten für den Getreidebau erheblich geringer bemessen, als sie im vorliegenden Antrag berechnet sei. Und weshalb sollte denn auch für den kleinen Mann kein Mindesteinkommen festgestellt werden? Die Annahme dieses Antrages würde das deutsche Reich bei allen Staaten, mit welchen es Verträge abgeschlossen hat, als treulos erscheinen lassen. Der Antrag bringt auch eine schwere Belastung der armen Bevölkerung und der kleinen Landwirthe zu Gunsten der großen Kornproduzenten. Ich habe Sie gewarnt, die Agitation nicht zu weit zu treiben; Sie haben nicht gehört. Sie werden sehen, welcher schweren Schaden gerade hieraus Ihnen erwachsen wird. Das Ihnen zu sagen, halte ich für meine Pflicht, mögen Sie es mir nur übernehmen oder nicht.

Abg. Graf Lümburg-Stirum (kon.) konstatiert, daß die Landwirtschaft in allen ihren Theilen bedroht sei, es müsse also wirklich etwas Entscheidendes geschehen. Der Antrag müsse immer wieder kommen, bis er angenommen sei. Reichstanzler Graf Caprivi bemerkt, daß die konservative Partei mit ihrem heutigen Vorgehen die Autorität untergrabe. In dem Korrespondenzblatt des Bundes der Landwirthe, der den Konservativen ja doch nahe steht, habe man sogar lesen können, daß die Landwirthe den Kaiser als ihren politischen Gegner anzusehen hätten. (Hört, hört!)

Abg. v. Blöß (kon.) erwidert, die Angriffe seiner Partei richteten sich nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die Regierung. Die Stimmung der Landwirthe sei so gereizt, daß es schwer werde, Angriffe gegen die obersten Stellen zurückzuhalten.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag mit 159 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Nächste Sitzung Montag 12 Uhr: Jesuiten Antrag und kleine Vorlagen.

Abgeordnetenhaus

49. Sitzung vom 14. April.

Das Haus tritt in die dritte Lesung des Gesetzes ein.

Bei demselben gelangen lediglich zahlreiche lokale Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck. Diese Wünsche werden zwar in wiederholten Fällen seitens der Minister Thiel, Breitkopf, Heyden und Miquel beantwortet, deren Erklärungen sind aber unwesentlicher Natur und nicht von allgemeinem Interesse.

In einem Falle erklärt Minister Miquel höhere Summen für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen nur einzustellen zu können, wenn sich die Finanzlage im Reiche und in Preußen gebessert haben wird. Sein Wohlwollen werde den Fortbildungsschulen nach wie vor erhalten bleiben.

Die einzelnen Gesetze werden übrigens ohne wesentliche Debatten angenommen.

Bemerkenswerth ist ferner eine Erklärung des Justizministers, daß von ihm neben dem Vorschlag betreffend Änderung der Civilprozeßordnung auch eine solche um Änderung des Instituts der Gerichtsvollzieher beim Reichstanzler eingebracht worden sei.

Das Haus verlägt sich hierauf und wird Montag den Rest des Gesetzes und die Novelle zur hannoverschen Begeordnung berathen.

Vom Adel.

Kriminalerzählung von Friedrich Friedrich.

(36. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten

Platen vernahm dies Alles nicht, sein Auge ruhte auf Elsa, auf ihrer schlanken Gestalt, ihren bleichen Wangen, ihren bangen, kummervollen Augen. Er sah, wie sie bei dem Bischen erschreckt zusammenzuckte, wie sie sich dann zusammenrasselte, den Kopf emporhob und die dunklen Augen auf die richtete, welche sie in dieser Weise zu empfangen wagten. Der beleidigte Stolz schien sich in ihr zu regen und sie aufrecht zu erhalten.

Sie schritt auf Miller zu und strecke ihm die Hand entgegen, ihre Lippen bewegten sich, allein kein Wort kam über dieselben. Man hörte laut die Stimme des Souffleurs. Miller sprach zu ihr — sie schwieg, sie stand regungslos da. Der Souffleur bot alles auf, um die Worte, die ihrem Gedächtnisse entchwunden zu sein schienen, ihr verständlich zu machen — sie hörte dieselben nicht. Es war ein peinlicher Augenblick — die Bürchen fingen auf's Neue an zu zischen. Elsa rang nach Atem, sie schwante, dann eilte sie, das Gesicht mit beiden Händen bedeckend, hinter die Koulissen.

Die Burschen jauchzten laut auf, sie hatten erreicht, was sie gewünscht hatten. Das Publikum wandte sich unwillig zu ihnen — sie türmerten sich nicht darum. Platen war zu bestürzt, um die Burschen, die er mit der Hand erreichen konnte, zu züchten: sobald er Elsa erkannt, hatte auch er die Fassung verloren. Als sie hinter die Koulissen eilte, stürzte er fort aus dem Saale. Er mußte sie sprechen, sie beruhigen, ihr sagen, daß eine schändliche Intrigue gegen sie gespielt wurde, er mußte sie schützen und er war entschlossen, dies mit aller Kraft zu thun.

Auf dem Flur des Hauses, in welchem der Saal sich befand, angelangt, fragte er nach dem Direktor. Er mußte ihn sprechen, um durch ihn zu Elsa zu gelangen. Im Saale lärmte das Publikum, weil die Vorstellung unterbrochen war, er hörte die laute drohende Stimme des Direktors, ohne daß er wußte, in welchem Zimmer sich derselbe befand.

Der Hausschlüssel war nur matt erleuchtet, er wandte sich fragend an Mehrere, welche vorbereiteten. Niemand gab in der Verwirrung Antwort. Schon wollte er in die nächste Thüre ein dringen, als er eine hohe Frauengestalt, die den Kopf mit einem

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Der Sieg des Ministeriums Peleter in Ungarn in dem Kampfe um die Zivile-Borlage, welche zur Krönung des kirchenpolitischen Reformwerkes des jetzigen leitenden ungarischen Staatsmannes bestimmt ist, kann als gesichert betrachtet werden. Für die Berechtigung dieser Annahme zeigt die imposante Mehrheit von 165 Stimmen, mit welcher vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden war, die Zivile-Borlage im Allgemeinen als Grundlage der Einzelberatung anzunehmen, eine derartige große Majorität für die Regierung hatte man im Lager der letzteren selber nicht erwartet. Auch die am Freitag begonnene Spezialberatung der Borlage verläuft durchaus im Sinne der Regierung; in genannter Sitzung wurden die ersten 25 Paragraphen des Regierungsentwurfes unverändert genehmigt.

Italien.

Der Zwischenfall mit dem angeblichen "Interview" des Königs von Italien durch den Redakteur des Pariser "Figaro" zieht noch immer seine Kreise. Die "Riforma", das Organ Crispis, behauptet, daß Interview könne nicht stattgefunden haben, König Humbert sei zu zurückhaltend, um sich solche politische Kundgebungen zu gestatten, wie er dies gegenüber dem französischen Journalisten gethan haben solle, derartige Kundgebungen überlässt der König seiner Regierung. Wenn die "Riforma" mit ihrem Dementi Recht hat, dann läge eine Mythisation des gesamten politischen Europas durch Herrn Gaston Calmette vor. Jedenfalls wäre es durchaus angezeigt, wenn von hochamtlicher italienischer Seite eine Neuauflage, bezw. Klärstellung in der Sache erfolgte. — In Rom ist eine anarchistiche Vereinigung aufgezogen, die sich zum Bombenwerken zusammengetan hat. In der Nähe des Parlamentsgebäudes auf dem Monte Citorio wie in der Nachbarschaft des Colosseums wurden geladene Bomben aufgefunden; die Polizei verhaftete mehrere verdächtige Individuen.

England.

Dem englischen Unterhaus ist eine Vorlage eingereicht worden, welche das englische Wahlgesetz in verschiedenen Punkten im liberalen Sinne reformirt. Die Bill wurde vom Unterhaus bereits in erster Lesung angenommen.

Schweden.

In den beiden Ländern der skandinavischen Halbinseln verbreite die beantragte Ablehnung der Anträge für den Kronprinzen Gustav Adolf im norwegischen Storting viel Staub auf. Die Antragsteller berufen sich bei ihrem Vorgehen auf angebliche feindliche und abfällige Anerkennungen des Kronprinzen über Norwegen und die Norweger. Der schwedische Chronologer hat nur ein Schreiben an den Generalleutnant Ranier, Chef des norwegischen Hoffstaates, gerichtet, in welchem der erlauchte Briefschreiber erklärt, es würde seiner Stellung und Würde nicht entsprechen, wenn er sich in irgendwelche Diskussion in der Sache einzulassen oder die ihm zugeschriebenen Anerkennungen dementieren wollte. Weiter spricht der Kronprinz seinen Besitz auf die ihm zustehende Apanage aus, besetzt jedoch, daß seine Liebe und seine warmen Gefühle für Norwegen und das norwegische Volk immer dieselben bleiben würden. Man kann dieses Auftreten des schwedischen Thronerben nur als ein würdiges und vornehmes bezeichnen.

Amerika.

Mit der Sache der Aufständischen im südlichsten Brasilien scheint es allmählich auch rückwärts zu gehen. Nachrichten über Buenos Ayres melden, daß die Injurienten in der Provinz Rio Grande do Sul von den brasilianischen Regierungstruppen vollständig geschlagen worden seien. Dagegen verlautet, daß die nordbrasilianischen Provinzen Bahia und Pernambuco sich dem Aufstand angeschlossen hätten. Die Affäre der von den portugiesischen Kriegsschiffen an Bord genommenen brasilianischen Injurienten gestaltet sich immer wunderlicher. Jetzt hat Argentinien von Portugal Genugthuung verlangt, weil der Befehlshaber des "Mindello" die von letzterem in Buenos Ayres ans Land geführten Brasilianer zurückholen ließ. Die Forderung Argentiniens ist nicht recht verständlich.

Spanien.

Canovas empfing gestern eine Deputation aus Catalonien, welche gekommen war um gegen den Abschluß von Handelsverträgen zu protestieren. Canovas erklärte, die konservative Partei werde sich mit allen Kräften dem Abschluß jeglicher Handelsverträge widersetzen, und würde nicht eher aufhören, dem Minister Sagasta Opposition zu machen, bis der lezte die freihandelsweise Minister geopfert habe. In politischen Kreisen ist man der Überzeugung, daß im Falle einer Verwerfung von Sagastas Vertragspolitik der Ministerpräsident zurücktreten werde. Die konservativen Blätter bringen deshalb bereits neue Ministerlisten.

Provinzial-Nachrichten.

— Aus der Kulmer Stadtiedlung. 13. April. Der landwirtschaftliche Verein unserer Niederung hielt gestern in Podewitz eine große Versammlung ab. Der Delegierte des Vereins zur Verwaltungsratsbildung in Danzig, Herr Deichhauptmann Lippe, erstattete Bericht über die Verhandlungen. Die vom Verein beantragten zwei Überstationen und eine Biehwage sind bewilligt. Im Abschluß an diesen Bericht teilte der Referent mit, daß in nächster Zeit in Graudenz eine von ihm angelegte Versammlung der Deichhauptleute des Regierungsbezirks Marienwerder stattfinden werde, auf der zu dem in Aussicht stehenden Wasserrecht Stellung genommen werden soll. Die Biehwage soll in Threnthal stationiert werden, dort soll auch der eine der bewilligten Eber untergebracht werden, während der andere nach Podewitz kommt. — Da die Krähen auf der Herrenfähre wieder in ungeheuren Mengen vorhanden sind, die Geheyschüsse zum Verscheuchen wenig nützen, ist wieder eine Radialfahrt: Zerhören der Nestler und jungen Brut, dringend nötig. Da die Kosten für die umliegenden Gemeinden hierfür aber zu groß sind, eine Eingabe an das Landratsamt um Zuwendung einer Staatsbeihilfe ohne Resultat

Tüche verhüllt hatte, über den Flur hinhuschen und aus dem Hause eilen sah. Der Gedanke, daß es Elsa sei, erfaßte ihn und ohne Zögern folgte er ihr. Er sah sie in eine dunkle Gasse einbiegen, welche zur Stadt hinaus führte. Wohin wollte sie? Er folgte ihr so schnell er konnte, der Wind trieb ihm Schnee und Regen ins Gesicht. Hörte er nicht das Rauschen eines Mühlrades oder täuschte ihn sein Ohr? Er erinnerte sich, daß in jener Richtung ein Fluss sich befand — sollte die Fliehende zu ihm eilen?

Dieser Gedanke machte sein Blut erstarren, allein nur einen flüchtigen Augenblick lang, dann raffte er alle Kräfte zusammen, um die Voranleitende einzuholen. Schon hörte er deutlicher das Rauschen des Mühlrades, schon sah er das Wasser des Flusses schwimmen, nur wenige Schritte war er noch vom Ufer entfernt, da holte er die Fliehende ein und hielt, ihren Arm erfassend, sie zurück.

Die Unglückliche sank erschöpft nieder und suchte ihren Arm aus seiner Hand zu winden.

"Lassen Sie mich los — haben Sie Erbarmen mit mir — ich kann nicht mehr leben!" rief sie.

An der Stimme erkannte er Elsa.

"Elsa — Fräulein Stein!" rief er und beugte sich niedrig, um die halb Ohnmächtige empor zu richten.

Beim Rennen ihres Namens zuckte Elsa erschrockt zusammen, dann hob sie den Kopf empor. Einen Augenblick lang sah sie Platen forschend an und als sie ihn erkannte, brach sie mit dem Ausrufe: "Allmächtiger Gott!" wieder zusammen.

Platen beugte sich zu ihr nieder und versuchte sie zu beruhigen, sie hörte auf seine Worte nicht.

"Lassen Sie mich sterben," bat sie endlich. "Der Tod — nur der Tod kann mir Ruhe bringen!"

Befängtend sprach Platen auf sie ein, endlich hörte er sie heftig weinen, und die Thränen schienen das, was so erdrückend auf ihr gelegen, zu lösen und zu mildern.

Die Heftigkeit des Windes hatte sich gesteigert, der Regen war stärker geworden, Platen bat sie, mit ihm zu gehen.

"Ich darf mich hier nicht sehen lassen," sprach sie. "Als ich heute Abend die Bühne betrat, hat man mich mit Bischen empfangen, als ob ein Mäkel auf mir laste. Man glaubt auch hier mit mir spielen zu können, und doch war es mein ernstes Streben, mir eine Lebensstellung zu gründen."

geblieben ist, soll die Hauptverwaltung unter Schilderung der Kalamität um Vermittelung zur Erlangung einer Staatsbeihilfe zu diesem Vernichtungskrieg ersucht werden.

— Kattm., 13. April. In der Stadtverordnetenversammlung am 10. April wurde der Kämmerersatzfonds für 1894/95 in Einnahme und Ausgabe auf 226 500 Mt. festgestellt. Beim Titel Bauverwaltung wurden 7550 Mark zur Weiterpflichterstellung der Graudenzerstraße bewilligt. Der Leiter der höheren Töchterschule, Fräulein Purple, wurde auch für das laufende Jahr ein Zuschuß von 1530 Mark bewilligt. Bei Titel Allgemeine Verwaltung ist eine Ersparnis von 3000 Mark durch das Fortfallen der Pension des verstorbenen Bürgermeisters Kallweit und durch das Eingehen der Kastellanten zu verzeichnen. Am Kreisabgaben sind 32600 Mark zu zahlen. Bei dem Kapitalien-, Vermögens- und Schuldenfliegengelds steht einer Einnahme von 12376 Mark eine Ausgabe von 10043 Mark gegenüber. Zur Deckung der Mindereinnahmen von 89794 Mark wurden dieselben Zuschläge wie im vorigen Jahre bewilligt. Erhoben werden zur Einkommensteuer 300 Proz., zur Grund- und Gebäudesteuer 150 Proz., zur Gemeindeeinkommensteuer der Forenre 2c. 300 Proz. Zuschläge. Bei der Armenverwaltung beträgt die Einnahme 622 Mt. und die Ausgabe 28244 Mt. und einer Ausgabe von 19121 Mt. ab.

— Marienburg, 13. April. Unter der Leitung des Herrn v. Kries Frankfuß tagte heute hier selbst im Hotel "König von Preußen" der Vorstand der westpreußischen Heerbuch-Gesellschaft. Es wurde beschlossen, in Verbindung mit der Distriktschau des westpreußischen landwirtschaftlichen Centralvereins eine Auction von Heerbuchthieren, oder solchen, welche ver sprechen es zu werden, auch Kälbern, abzuhalten, wenn spätestens bis zum 25. April bei dem Geschäftsführer Herrn A. Schöler-Danzig, mindestens 80 Thiere angemeldet sind, andernfalls findet die Auction nicht statt. Dieselbe erfolgt am Tage nach der Distriktschau, also am 11. Mai, von Vormittag 10 Uhr ab. Standgebühr ist nicht zu entrichten, doch sind von dem Erlöss der Thiere 5 Proc. an die Heerbuch-Gesellschaft zu zahlen, wofür dieselbe alle Kosten trägt. Die Auction erfolgt auf dem Ausstellungsplatz; zur Unterbringung der Thiere werden die nötigen Stallungen vorbereitet sein. Aus der Versammlung heraus erfolgt gleich 26 Anmeldungen und es kam die Ansicht zum Ausdruck, daß die Mindestzahl wohl erreicht werden dürfte, wie auch für das Geschäft, namentlich bezüglich der Kälber, ein günstiges Prognosison gefestigt wurde. Letzteres wurde daraus geschlossen, daß die Nachfrage nach Heerbuchthieren immer reger werde, seien doch in letzter Zeit Buchthiere in größerer Anzahl an Tiergenossenschaften etc. aus den Städten verlaufen und beabsichtigte wieder im Herbst der landwirtschaftlichen Kreisverein Briesen 26 halbjährige Kuhfälber aufzukaufen. Eine Bestätigung der zur Auction zu stellenden Thiere vorw durch eine Kommission, wie früher geplant war, wurde bei der Kürze der Zeit abgelehnt. Jedenfalls ist es wünschenswerth, daß die Annahmen feste Gestalt gewinnen.

— Elbing, 13. April. Eine schreckliche That hat sich, wie die "C. B." berichtet, in dem Kirchdorf Jungfer ereignet. Am Mittwoch Abend waren im Jürgen'schen Gasthaus mehrere junge Leute, die recht eifrig dem Glase zuprächen. Darunter befand sich auch der schon öfter bestraft Arbeiter Paul Domke, der selbe, der vor Kurzem mit einem Messer auf den Gastwirth St. losgegangen. Als die Leute um 10 Uhr des Tages verließen, mischten sie unterwegs in Streit gerathen sein, der in eine Schlägerei ausbrach, wobei natürlich wieder Meister gegriffen, und der Arbeiter Domke so zugerichtet wurde, daß er auf die Stelle liegen blieb. Ein Messerstich ist durch die Brust in die Lunge gedrungen. An dem Körper sollen sich neun Messerstiche befinden. Zwei Arbeiter sollen die That begangen und hierauf ruhig ihres Weges nach Hause gegangen sein und sich zu Bett gelegt haben, als sei nichts geschehen. Doch nicht lange hatten sie geschlummert, als sie vom Bezirk - Gendarman aus dem Schlummer geweckt, gebunden und zunächst im Gewahrsam nach Tiefenhof gebracht wurden. Wie erzählt wird, soll eine Frau die That gegeben und sogleich Angeklagt haben. — Der fahnenflüchtige Lujar Otto Weiß der 3. Eskadron des Leib-Husaren-Regiments,

erfüllt die "Königsgbg. Allg. Blg." Folgendes: Der Sekundaner J. wurde, da sein Vater, ein Gastwirt, keine Kautio für ihn stellen konnte, sofort gefangen eingezogen. Sein Genosse, Sekundaner Sch., der Sohn eines Organisten aus Mühlau, blieb gegen eine Kautio von 2000 Mark auf freiem Fuße. Beide jugendliche Weißbäder wurden von der Strafammer in Allenstein zu drei Wochen Gefängnis und Schadensersatz verurtheilt. Für Sch., der sich bisher sehr gut geführt hat, ist von der Hohensteiner Weisheit in Gemeinschaft mit dem Pfarrer aus Mühlau ein Gnaden-gebuß bei dem Kaiser eingereicht worden.

— Kreis Gerdanen, 11. April. Eine heilsame Strafe wurde dem Schlächtergejagten Pr. in M. zu Theil. Derselbe entzündete in einer Scheune einen kleinen Feuerwerkskörper. Auf das Unglück seines Thuns aufmerksam gemacht, behauptete Pr., daß es ja ein ganz harmloses Vergehen sei und nur sein eigenes Geld koste. Das Gericht war anderer Meinung; es belegte den Feuerwerker mit einer Geldstrafe von 30 Mk. bzw. 10 Tagen Haft. P. erhob Einspruch, aber zu seinem Schaden, denn er wurde in zweiter Instanz zu 50 Mk. Geldstrafe oder vier Wochen Haft verurtheilt.

— Allenstein, 13. April. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag im hiesigen Stadtweide, unfern des Langsees. Der 11½-jährige Knabe August Albrecht war mit anderen Knaben in den Wald gegangen, um Reisig zu sammeln. Als er seine Welle schon fertig hatte, fletzte er noch auf einen hohen Baum, um für einen anderen Knaben die dritten Astes abzubrechen. Dabei fiel er so unglücklich herab, daß er auf den Stiele tot liegen blieb. Während nun einige Knaben bei ihm verblieben, lief einer derselben nach dem Vater des Toten, der mit einem Wagen schnell zur Stelle war. Leider konnte er nur die Leiche seines Sohnes nach Hause bringen. Ein herzgerusener Arzt konnte auch nur den Tod desselben konstatieren.

— Sittichen, 14. April. Der Vorstauseher und Kastellan des kaiserlichen Jagdhauses, Beidler-Theerburg hatte am Dienstag Abend bei Ausbildung den in diesem Jahre in unserer Gegend ziemlich lohnenden Schnepenjagd Gelegenheit, ganz zufällig einen kolossal Steinadler niederschießen, welcher mit ausgepannten Flügeln die nennenswerthe Breite von zwei Metern und 45 Cm. maß. Auch wurde vor mehreren Tagen im Forstrevier Rauschau eine, einem balzenden Birgahne nachstellende Wildtaube erlegt, welche 14 Pfund wog.

— Bromberg, 14. April. In dem Hause Bahnhofstraße 20 stürzte gestern Nachmittag in der Wohnung des Bäckermeisters W. ein Theil der Decke ein, zum Glück ohne daß jemand verletzt wurde. Der Einsturz hätte aber schwere Folgen haben können, da sich kurz vorher an der betreffenden Stelle mehrere Personen befanden und außer Kaltpurz z. auch ein großes Stück Balkenholz niederging. Das betreffende einstöckige Haus gehört zu den wenigen sehr alten Gebäuden, die noch von dem ehemaligen Dorfe Bocianow (jetzt Brenkenhof) herkommen.

— Nowraglaw, 13. April. Wegen fahrlässiger Körperverletzung hatte sich heute der Landwirt Drägl aus Tuczno vor der hiesigen Strafammer zu verantworten. Auch hier berührte die Fahrlässigkeit darauf, daß bei einer landwirtschaftlichen Maschine, die in Betrieb gelegt wurde, vorher nicht die erforderlichen Sicherungsregeln getroffen waren. Als T. am 8. September v. J. mittels einer durch ein Göpelwerk getriebenen Dreschmaschine Getreide dreschen ließ, war das Göpelwerk nicht mit einer Schutzdecke versehen. Das 20jährige Dienstmädchen Marie Fabicjal war beim Drehen mit dem Abnehmen des leeren Strohs beschäftigt. Hierbei gerieten ihre Kleider in die unbedeckte Welle, wurden losgerissen und die F. erhielt so erhebliche Verletzungen, daß sie 11 Wochen im Krankenhaus zubrachte. Der Staatsanwalt beantragte, von einer Geldstrafe abzusehen und auf eine Freiheitsstrafe — 2 Wochen Gefängnis — zu erkennen. Der Gerichtshof nahm indessen nach dem Antrage der Verteidigung mildende Umstände an und erkannte auf 50 Mk. Geldstrafe bzw. 10 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten. Der heutigen Verhandlung wohnte von Anfang bis zu Ende auch der Oberlandesgerichtspräsident Franz aus Posen bei.

Locales.

Thorn, den 16. April 1894.

* Zum Kaiserantritt. Mit Rücksicht auf besonders schwere, plötzlich eintretende Erkrankungen, durch welche eine Rücksendung der Erkrankten mit der Eisenbahn nebst zugehöriger Beförderung auf Landfuhrwerken und Aufenthalt auf den Bahnhöfen ausgeschlossen wird, werden, wie wir aus gut unterrichteten militärischen Kreisen hören, für die Dauer der Kaiserantrittszeit ganz besondere Lazareth-Einrichtungen errichtet werden. Die Auswahl der Punkte unterliegt im allgemeinen denselben Bedingungen, welche für Errichtung von Magazinen maßgebend sind. Bei Auswahl der Ortschaften wird darauf Bedacht genommen werden, daß möglichst ein Arzt daselbst ansässig ist, welcher nach Auflösung des Lazareths bei Beendigung der Übungen die Behandlung etwa noch verbleibender Kranker übernehmen kann. Im übrigen ist ja jede Gemeinde verpflichtet, nicht beförderungsfähige Kränke aufzunehmen und zu pflegen, die Vergütung für entstehende Kosten hat dieselbe bei der Corps-intendantur zu beantragen. Für die unmittelbare Ueberführung während der Übungen erkrankten, aber dabei beförderungsfähigen Mannschaften in die Garnisonlazarethe werden auf den im betreffenden Übungsgelände zunächst belegenen Bahnhöfen sog. Sammelstationen eingerichtet werden. Auf einem gleichzeitig als Sammelstation für Kränke benutzten Bahnhof wird ein Offizier und ein Arzt bzw. ein Lazarethbeamter dauernd kommandiert sein. Die besonderen Lazareth-Einrichtungen werden aus 8—12 Betten bestehen. Mit den Ortslazaretten wird für die Manöver alles weitere verabredet.

— Vortrag. Wegen Raumangst war es uns unmöglich, in der Sonntagsnummer einen Bericht über den Vortrag des Herrn Redakteurs Goldschmidt aus Berlin im Museum zu bringen. Derselbe behandelte das Thema: "Die soziale Frage und die Mittel zu deren Lösung". Nachdem der Redner zunächst über die soziale Frage im allgemeinen geaprochen, ging er näher auf die Lösung derselben ein. Sowohl den Weg der Sozialdemokratie als auch die Forderung der Innungen bezeichnet er als falsch. Redner fordert gerechte Steuerverteilung, und Herabminderung der Militärlast, als Hauptache aber bezeichnet er die Organisation der Arbeiter etwa in der Weise, wie sie die Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereine vertreten, worin einzutreten er dringend empfiehlt.

* Der Minister des Inneren hat in einer an die Regierungspräsidenten am 7. d. Ms. erlassenen Verfügung entschieden, daß die Landräthe kraft der ihnen nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Befugnisse berechtigt sind, die von den nachgeordneten Polizeibehörden erlassenen Strafseitzeungen zwar nicht selbst zu mildern oder aufzuheben, jedoch diese Behörden unter Umständen zur Milderung oder Zurücknahme von Strafseitzeungen anzuweisen, solange solche nicht rechtskräftig und außerdem noch nicht mit dem Antrage auf gerichtliche Entscheidung angefochten worden sind. Hierbei sollen aber die Landräthe den Grundsatz, daß es sich nur dann rechtsfertigen läßt, von Aufsichts wegen in dem anderweit geordneten Gang des Verfahrens einzutragen, wenn besonders dringende Verhältnisse dies nothwendig machen, streng beobachten.

— Mit dem Beginn des Sommers kommen auch die Ausflüge in den Wald wieder auf die Tagesordnung der nach harter Winterarbeit sich nach frischer, freier Natur sehndenden Menschheit. Es kann deshalb nicht schaden, die Ausflügler wieder einmal an die bestehenden Forstschutzvorschriften zu erinnern. Es sind namentlich vier Punkte zu beachten: 1. Das Anzünden von Feuer im Walde ist ohne besondere forstamliche Erlaubniß verboten, 2. ein mit oder ohne diese Erlaubniß angezündetes Feuer darf nicht eher verlassen werden, als bis es gänzlich ausgelöscht ist; 3. das Tabakrauchen aus Pfeifen ohne Deckel, das Rauchen von Zigaretten und der Gebrauch der Bündholzchen im Walde, mit Auschluß der Anlagen, untersagt; 4. verbotene Waldwege und jungen Hecken dürfen nicht betreten werden; das Abbrennen von grünen Laub- und Tannenzweigen ist auf Grund des Holzdiebstahlgesetzes verboten.

— Der Staatssekretär des Reichspostamts hat verboten, daß künftig in Beamtenkreisen Sammlungen vorgenommen werden, um Vorgesetzten oder Kollegen bei Festlichkeiten Geschenke oder anderweitige Zuwendungen zu machen. Den Postbeamten wird diese Bestimmung gegenwärtig durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht.

— Aus dem Haushaltsetat des Kreises Thorn von 1894/95 heben wir Folgendes hervor: Angezeigt als Einnahme wurden aus landwirtschaftlichen Zöllen 50 000 Mk. (aus landwirtschaftlichen Höfen erhielt der Kreis Thorn auf Grund des Gesetzes vom 14. 5. 1885 pro 90/91 7723 Mk. pro 91/92 100420 Mk., pro 92/93 120 849 Mk. und pro 93/94 78 022 Mk.), aus dem Pachtvertrag der Kreischaussee-Hebestellen 15 775 Mk. und aus der Umlage zur Deckung der Chausseenbaukosten 30 000 Mk. Für Ausgaben wurden festgelegt: Zur Unterstützung des Gemeinde- und Gutswegebaues 15 541,64 Mk. an die Stadt Thorn von dem Betrage von 10 000 Mk. 4600 Mk. für Provinzialabgaben, an die Landeshauptkasse 49 000 Mk. für Unterhaltung der Kreischausseen 67 200 Mk. zum Chausseenbau 30 000 Mark und für die Kreischulden Verwaltung 95 291 Mk.

— Die freiwillige Feuerwehr hielt am Sonnabend im Nicolai'schen Lokale eine Hauptversammlung ab, in welcher zunächst die Revision der persönlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände vorgenommen wurde. Es fand sich alles in Ordnung; einiges, was für nothwendig erachtet wurde, soll noch angeschafft werden. Vor darauf folgende Thätigkeitsbericht für 1893/94 umfaßte die Zahl der Übungen und Brände; es wurden 6 Übungen abgehalten, 3 Feuer fanden statt. Die Theilnehmer an den Übungen wurden genau kontrollirt. Der Kassenführer Herr Güssow teilte den Stand der Vereinskasse mit, welche mit einem Überdruck von etwa 100 Mark abschließt. Die Rechnung fand sich nach Durchsicht der Beläge in Ordnung und es wurde dem Rentanten Decharge ertheilt. Der Vorsitzende Herr Bortowski stellte ihm im Namen des Vereins für seine Mühewaltung den besten Dank ab. Der vierte Theil der Tagesordnung betraf Mithilfungen über die Benutzung der Wasserleitung zu Feuerwehrzwecken, namentlich der Hydranten, Auffindung der Punkte der Hydrantenstellen und die dadurch nothwendig werdende gedruckte Zusammenstellung in einem Büchelchen, damit bei Feuer die Punkte schnell aufgefunden werden können. Der städtische Feuerinspektor Herr Leipholz führte die bei der stadt. Feuerwehr neu eingeschafften Signalfüsse vor, um die Freimillige Feuerwehr mit den Signalen der städtischen Feuerwehr bekannt zu machen. Die Versammlung schritt dann zur Wahl des Vorstande. Es wurde der bisherige Führer der Wehr Herr Bortowski einstimmig wieder gewählt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurde noch gewählt Prf. Boethke, Güssow, Lehmann Knaak. Zum 1. Abtheilungsführer der Steiger Herr Lehmann. Zum Abtheilungsführer der Steiger Herr Knaak. Hierauf vereinigten sich die Feuerwehrleute zu einem gemütlichen Beisammensein.

* Theater im Volksgarten. Gestern Abend verabschiedete sich das Breslauer Opern- und Operetten-Ensemble unter der Direction von E. Huvart von dem Thoerner Publikum mit der Aufführung von "Die Glocken von Corneville," einer romantischen Operette in 3 Akten von Clairville und Gobet. Die Operette an und für sich ist wirklich herrlich zu nennen, aber der schlechte Gesang und das schlechte Spiel liegen dieselbe gestern Abend in keiner Weise zur Gelung kommen. Die Stimmen der sonst so beliebten Fr. Korab klängt leicht, auch schien sie sich wenig Mühe geben zu wollen. Die Leistungen des Herrn Sveistrup waren noch die besten. Das Theater war übrigens gut besucht. Ziehen wir jetzt zum Schluß das Resultat der ganzen Aufführungen der Operngesellschaft, so ergibt sich, daß sowohl weder der Herr Director Huvart noch das Thoerner Publikum vollkommen befriedigt sein wird. Herr Huvart wird mit den pekuniären Erfolgen nicht zufrieden sein, und das Theaterpublikum war nicht zufrieden mit den Leistungen besonders in der Oper. Trotzdem müssen wir zugeben, zumal wenn man betrachtet, wie schwierig es ist, bei den hiesigen Verhältnissen eine Oper gut aufzuführen, daß Herr Director Huvart sich allermöglichste Mühe gegeben hat. Auch die Leistungsfähigkeit der Fr. Korab und des Herrn Staudinger verdient volle Anerkennung. Da die Aufführungen nach dem Volksgarten verlegt wurden, scheint der Direction auch nicht von Vortheil gewesen zu sein. Sehr störend waren daselbst die Lampen im Orchester, aber die Bühne ist, wenn nicht breiter, doch tiefer als im Victoria-Garten, die Logen sind auch besser als dort. Auch in anderer Weise suchte man den Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden. Die Bedienung war sehr aufmerksam, das Bier "Höherbräu" aus der bekannten Firma "Plötz und Meyer" ward gut verschenkt und mundete vor trefflich.

— Die diesjährige General-Kirchenvisitation für Westpreußen wird vom 11. bis 28. Juni in der Diözese Strasburg-Löbau abgehalten werden.

* Kollekte. Der Herr Ober-Präsident hat genehmigt, daß von dem Komitee zur Errichtung einer evangelischen Kirche in Schiditz zum Zweck der Ansammlung eines Baufonds eine Verlosung von Silbersachen und eines Kaufgegenstandes am 28. November d. Js. veranstaltet werde. Es sollen dazu 30 000 Lose zum Preise von 1 Mk. ausgegeben und in der Provinz Westpreußen vertrieben werden dürfen.

— Das Assessoren-Examen bestand Herr Referendar Boethke, Sohn des hiesigen Herrn Professors Boethke.

— Laut neuester Verfügung des Russischen Finanzministeriums dürfen Säcke, welche mit Getreide nach dem Auslande gefüllt waren, zollfrei nach Russland zurückgebracht werden.

— Ein sicher Weg wird demnächst von Thorn nach Czernowitz, an Fort Hermann Balk (VIa) vorbei, angelegt werden. Die Reg. Fortifikation zu Thorn hat die Genehmigung hierzu bereits ertheilt.

* Hohe militärische Strafen. Wie auf den jetzt stattfindenden Militär-Kontrollversammlungen mitgetheilt wird, hat das Kriegsgericht über drei Arbeiter, welche nach einer Kontrollversammlung zu Briefen einen Krawall veranlaßten, sehr hohe Strafen verhängt. Zwei derselben, die einen Gendarm und einen Lejirkfeldwebel thätlicht angegriffen haben, wurden wegen Aufruhrs zu 5 Jahren bzw. 5 Jahren 1 Monat Zuchthaus verurtheilt. Der Dritte, ein nicht gebürtiger Ersatz-Reservist, erhielt 6 Monate Zuchthaus. Auf dem Gnadenwege hat Sr. Majestät der Kaiser für die 3 Verurtheilten die Zuchthaus- in Gefängnisstrafen umgewandelt. Alle drei Verurtheilte sind verheirathete Leute. Die Mittheilung von der Pestcau g derselben erfolgt zur Warnung für die Theilnehmer an den Kontrollversammlungen.

— Für den Bau der neuen Bierzehner-Kaserne in Graudenz, dessen Ausführung der Unternehmensfirma Houtermans und Walter in Thorn übertragen ist, war eine beträchtliche Anzahl von Maurern und Arbeitern von auswärts, namentlich aus der Thoerner Gegend, herangezogen. Wegen Lohndifferenzen haben dieser Tage etwa 150 auswärtige Arbeiter die Arbeit niedergelegt und sind in ihre Heimat zurückgekehrt. In Folge dessen haben neuerdings noch sehr viele Arbeiter zurückerkehrt. Graudenz und deren näherer Umgebung bei dem Kasernenbau Beschäftigung gefunden.

* Zerstörung der Krähenkolonien. Auf unsre Aufforderung hin sind heute Nachmittag die Krähenester im Glacis zerstört und die Krähen zum Theil weggeschossen worden.

+ Schwurgericht. In der heutigen Sitzung kam die Strafsache gegen das Kindermädchen Caroline Diezing aus Schanzenhof wegen versuchten Mordes zur Verhandlung. Die Angeklagte stand im vorigen Jahre bei dem Rittergutsbesitzer Rüchardt in Schanzenhof als Kindermädchen in Diensten. Ihrer Obhut war zunächst ein Knabe Georg, dann aber ein kleines Mädchen Namens Nora untertrat. Letzteres war zur Zeit der Straftat 7 Wochen alt. Am Nachmittage des 10. August v. J. hatte die Frau Rüchardt die kleine Nora, nachdem sie genährt war, zu Bett gelegt, und war dann mit ihrer Mutter und ihrem Sohne Georg nach dem Garten gegangen. Herr Rüchardt hatte sich auf das Feld begeben und die Angeklagte, die nur noch allein bei der kleinen Nora zurückgeblieben war, hatte sich auch von ihr entfernt, nachdem die kleine Nora eingeschlafen war. Bald darauf kehrte die Angeklagte mit Georg Rüchardt nach dem Zimmer zurück, in welchem die kleine Nora schlief und kleidete den Georg um. Nachdem sie dies ausgeführt hatte, führte sie den Letzteren seiner Mutter nach dem Garten zu. Bei der Annäherung Weider nahm die Frau Rüchardt an denselben einen starken Karbolgeruch wahr. Sie fragte die Angeklagte, woher der Geruch komme und erwiderte zur Antwort, daß sie das nicht wisse. Frau Rüchardt begab sich darauf in das Schlafzimmer der kleinen Nora, nahm hier ebenfalls einen starken Karbolgeruch wahr und fand die kleine röhrend im Bett liegend vor. Über das Gesicht war ein feuchter Lappen gelegt, der ebenso, wie die Wäsch der kleinen stark nach Karbol roch. Die Lippen des Kindes waren gerötet und angewölbt und auf denselben, sowie im Munde fanden sich Blasen vor. Aus dem Umstande, daß kein anderer als die Angeklagte in der Zwischenzeit Zutritt zu dem Kind gehabt hatte, schloß man, daß sie einen Giftmordversuch vorgenommen habe. Die Angeklagte befreite die Anklage. Sie gibt nur zu, daß sie an der Wiege des Kindes Karbolwasser auf einen Lappen gegossen habe. Mit diesem Lappen habe sie ihre Füße waschen wollen, da sie an Schweissflecken gelitten habe. Es sei Demand gekommen und deshalb habe sie den Lappen fortgeworfen. Ob derselbe auf die Wiege und auf das Gesicht des Kindes gefallen sei, weiß sie nicht. — Die Verhandlung wird wegen Vorladung Sachverständiger bis auf Donnerstag vertagt.

— SS Die Maul- und Klauenseude unter dem Rindvieh des Gutes Wibsch ist nunmehr erloschen.

— Lufttemperatur heute am 16. April 8 Uhr Morgens: 9 Grad R. Wärme.

* Gefunden wurden 2 Schlässel. Näheres im Polizei-Justiziarat.

* Verhaftet wurden 11 Personen.

(O Bon der Weichsel. Heutiger Wasserstand der Weichsel 0,86 Meter. Das Wasser fällt.

Telegraphische Depeschen

des "Hirsch-Bureau."

Ro m, 15. April. Die liberale und freimaurerischen Verbündigungen beabsichtigen Kundgebungen gegen die spanischen Pilger zu veranstalten. Die Regierung hat deshalb bereits umfassende Verbotsmaßregeln getroffen.

Budapest, 15. April. Der von dem Abgeordneten Upton eingebaute Mithilfsvorschlag gegen das Ministerium Wehr, wegen Verhaltens desselben während den Rossuttfesten, wurde in der geistigen Sitzung mit 218 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

London, 14. April. Die Königin von Hawaii hat sich, wie "Daily Chronicle" meldet, für die Annexion Hawaii's durch die vereinigten Staaten erklärt.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn,

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr

Weichsel:	Thorn, den 16. April	0,86
"	Warschau der 11. April	1,04
"	Brahemünde den 14. April	3,14

Brahe:	Bromberg den 14 April	5,36
--------	---------------------------------	------

Handelsnachrichten.

Danzig, 14. April.

Weizen loco unveränd. per Tonne von 1000 Kilgr. 98/137 Mk. bez. Regulierungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 104 Mk. zum freien Verkehr 756 Gr. 136 Mk.

Roggen loco unveränd. per Tonne von 1000 Kgl. grobfrödig inländ. 109 Mk. transit 82 Regulierungspreis lieferbar inländ. 714 Gr. 110 Mk. unterpolnisch 82 M. ranjt 81 Mk.

Spiritus per 10 000 % Liter contingent 49 1/2 Mk. Gd. nichtconting 28 Mk. Gd. kurze Lieferung 28 1/4 Juni-Juli 29 Mk. Gd.

Telegraphische Schlussoptice.

Berlin, den 16

Nach dem unerhörlichen Rathsklasse
Gottes verschied gestern Vormittags
10 Uhr unsere innigste Tochter,
Schwester, Schwägerin und Tante

Helene Kluge.

Dieses zeigt im Namen der Hinter-
bliebenen an (1649)

Wittwe Valerie Fröhlich geb. Kluge.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den
18. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr vom
Trauerhause, Mellinstraße 82 aus statt.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung meiner Tochter
Else mit Herrn Max Stro-
heim aus Berlin beeindruckt mich
hierdurch ergebnis anzuzeigen:

Thorn, im April 1894.
Frau Cäcilie Henius
geb. Königsberger.

Else Henius,
Max Stroheim,
Verlobte.

Thorn Berlin

Ordentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung.
Mittwoch, den 18. April 1894

Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Betr. die Rechnung der Kämmerer-Depo-
stentia pro 1. April 1892/93.
2. " die Bescheinigung, daß getindigte,
der Kämmerer-Verwaltung gehörige
Effekten nicht vorhanden sind.
3. " die Deckung der Kosten für die Ein-
richtung von Gasglühlampen im
Stadtverordneten-Sitzungssaale.
4. " den Antrag der Herrn Stadtverordneten
Gebis und Gen., daß die Stadt-
verordnetenversammlungen um 4 Uhr,
statt wie bisher um 3 Uhr beginnen sollen.
5. " die Neuwahl der Schiedsmänner
für den 2., 4. u. 5. Schiedsmanns-
bezirk.
6. " den Bertrag mit dem Dachdecker-
meister Hugo Kraut von hier über
Verlauf eines Theilstücks der Brau-
erstraße an denselben.
7. " ein Bade-Unterstützungsgesuch.
8. " die Einverleibung der aus dem
Gutsbezirke Weishof für das Wasser-
werk erworbenen Grundstücke in
das Stadtgebiet, sowie der Übergang des alten Weishof Kirchhofes
aus der Verwaltung der Forstdi-
putation in die des städt. Wasser-
werkes.
9. " den Antrag des Herrn Oberinge-
nieur Mezger auf Entbindung von
seiner jetzigen Stellung zum 1.
Juli d. J.
10. " Bewilligung von 900 M. für die
Instandsetzung der Balkendecke über
dem Magistrats-Sitzungssaale.
11. " Die Erhebung der Schlachtgebühren
im südlichen Schlachthause.
12. " ein Gesuch der städtischen Nach-
wächter um Erhöhung ihrer Be-
soldung.
13. " die Beleihung des Grundstücks Neu-
stadt Nr. 74 mit 1500 M.
14. " den Ankauf eines Grundstücks zur
Errichtung der Kläranlage für die
Kanalisation.
15. " Den Tarif für die Entnahme von
Wasser aus der städt. Wasserleitung.

Thorn, den 14. April 1894. (1644)

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.
gez. Boehne.

Bekanntmachung.

Die auf Grund des § 74 des Einkommen-
steuergesetzes vom 24. Juni 1891 aufgestellte
Gemeindesteuerliste für das Steuerjahr 1.
April 1894/95 bezüglich derjenigen Personen,
welche ein Einkommen von nicht mehr als
900 M. jährlich haben, wird in der Zeit
vom

14. bis einschl. 27. April 1894,
während der Dienststunden von 8 Uhr
Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 3
bis 6 Uhr Nachmittags in unserer Kämmererei-
Nebenkasse zu Ledermanns Einsicht aus-
liegen.

Gegen die Veranlagung steht den bett-
steuergünstigen innerhalb einer Ausschluß-
frist von 4 Wochen nach Ablauf der Aus-
legungsfrist, d. i. bis einschl. 25. Mai d. J.
die Berufung an den Vorsitzenden der Ein-
kommensteuer-Veranlagungskommission, Hrn.
Landrat Kraemer hierelbit zu. (1601)

Thorn, den 12. April 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 20. April d. J. und
Dienstag, den 24. April d. J. Vormit-
tags von 10—12 Uhr findet auf dem Lien-
zimmer des städt. Obersösters (Rathaus 2
Treppen) der Verkauf von Kiefern-Bauholz
aus den Velkau-Guttau und Barboten-
gegen ermäßigte Tage statt. (1643)

Thorn, den 14. April 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An Stelle des nach Ablauf der Wahlperiode
aus dem Armeedirektorium ausgeschiedenen
em. Leibers Herrn Ebels ist der Gastwirth
F. Windmüller (Culmer Chaussee 70) zum
Armendeputirten 2. Reviers X. Bezirks er-
wählt und in das Amt eingeführt worden.
Thorn, den 13. April 1894. (1631)

Der Magistrat.

Gandersheimer

Sanitätskäse.

Polizei. Bekanntmachung.
Gemäß § 5 des Regulativs — betreffs
die Erhebung der Hundesteuer in Thorn —
vom 13.

vom 14. Januar 1892 wird hierdurch zur
allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die An-
fangs April 1894 aufgestellte Nachweisung
der in Thorn vorhandenen Hundebesitzer
während einer Dauer von zehn Tagen und
zwar vom 16. bis einschließlich 25. April
1894 zur Einsicht der Beteiligten in dem
Polizei-Sekretariat ausgelegt wird.

Thorn, den 14. April 1894. (1620)

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Bericht.

Während der Zeit vom 1. bis Ende März
1894 sind:

14 Diebstähle, 2 Körperverlegerungen, 1
Widerstand gegen die Staatsgewalt, 1
Fehlerei, 2 Unterschlagungen, 1 Haus-
friedensbruch

zur Feststellung, ferner:

überläufige Dörnen in 25 Fällen, Obdachlose

in 8 Fällen, Trunkene in 8 Fällen, Bettler

in 4 Fällen, Personen wegen Strafens-
fands und Unfugs in 13 Fällen, zur Arrest-
ierung gekommen.

920 Fremde sind angemeldet.

Als gefundene angezeigt und bisher nicht
abgeholt:

1 Portemonnaie mit 1 M. und 1 Spiel-
marke, 1 Portemonnaie mit 55 Pf., 2 leere
Portemonnaies, 1 Brief an den lieben Anton
(10 Pf.-Postmarke), 1 Siegelring mit Blutz-
stein, 1 Trauring, gez. J. R. 1888, 2
Taschenmesser, 1 Extra-Säbelschädel, 1 Tonne
Heringe, 1 Kriegsdenkmünze von 1813/14,
1 Petroleumflasche von Blech, 1 Messing-
petzschf. C. W., 1 schwarze Pelzmütze, 1
Mühlenschaf und 1 Harfe, 1 Hundehalsband,
1 Handschuh, 1 Kneifzange.

Als zugelaufen gemeldet: 1 hellgrauer
Hund, 1 großer brauner Jagdhund, 1 Perl-
huhn, 1 Hahn 1 Huhn.

Die Verlierer bzw. Eigentümer werden
aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer
Rechte binnen drei Monaten an die unter-
zeichnete Polizei-Verwaltung zu wenden.

Thorn, den 12. April 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Holzverkaufstermine

für die Schutzbezirke Drewenz,
Strembaczno und Kämpe am
Montag, den 23. April 1894,
von Vormittags 11 Uhr ab im
Schreiber'schen Saale zu Schönsee.

Schutzbezirk Drewenz: Einiges
kiefern Bauholz (Windfälle), 674 rm
kiefern Kloben, 105 rm kiefern Knüppel,
53 rm kiefern Reisig II. Kl.

Schutzbezirk Strembaczno: Einiges
kiefern Bauholz (Windfälle)
3 Birken-Rübenen mit 0,69 fm, 12 rm
kiefern Schicht-Ruthholz, 60 Stück
Fichten-
Stangen 1., 2. und 3.
Klasse, 5 rm rüsten Kloben,
2 rm birken Kloben, 2 rm erlen Kloben,
68 rm espen Kloben, 1 rm weizbuchen
Kloben, 1856 rm kiefern Kloben, 266
rm kiefern Knüppel, 400 rm kiefern
Stöcke, 8 rm birken Reiser 2. Kl., 400
rm kiefern Reisig 2. und 3. Kl.
(Stangenhaufen).

Schutzbezirk Kämpe: Einiges
kiefern Bauholz, 25 rm erlen Kloben,
772 rm kiefern Kloben, 294 rm kiefern
Knüppel, 9 rm kiefern Stöcke und 1700
rm erlen und kiefern Reiser 2. und
3. Kl. (Stangenhaufen).

Den Tarif für die Entnahme von
Wasser aus der städt. Wasserleitung.

Thorn, den 14. April 1894. (1644)

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

gez. Boehne.

Bekanntmachung.

Die auf Grund des § 74 des Einkommen-
steuergesetzes vom 24. Juni 1891 aufgestellte
Gemeindesteuerliste für das Steuerjahr 1.
April 1894/95 bezüglich derjenigen Personen,
welche ein Einkommen von nicht mehr als
900 M. jährlich haben, wird in der Zeit
vom

14. bis einschl. 27. April 1894,
während der Dienststunden von 8 Uhr
Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 3
bis 6 Uhr Nachmittags in unserer Kämmererei-
Nebenkasse zu Ledermanns Einsicht aus-
liegen.

Gegen die Veranlagung steht den bett-
steuergünstigen innerhalb einer Ausschluß-
frist von 4 Wochen nach Ablauf der Aus-
legungsfrist, d. i. bis einschl. 25. Mai d. J.
die Berufung an den Vorsitzenden der Ein-
kommensteuer-Veranlagungskommission, Hrn.
Landrat Kraemer hierelbit zu. (1601)

Thorn, den 12. April 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 20. April d. J. und
Dienstag, den 24. April d. J. Vormit-
tags von 10—12 Uhr findet auf dem Lien-
zimmer des städt. Obersösters (Rathaus 2
Treppen) der Verkauf von Kiefern-Bauholz
aus den Velkau-Guttau und Barboten-
gegen ermäßigte Tage statt. (1643)

Thorn, den 14. April 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An Stelle des nach Ablauf der Wahlperiode
aus dem Armeedirektorium ausgeschiedenen
em. Leibers Herrn Ebels ist der Gastwirth
F. Windmüller (Culmer Chaussee 70) zum
Armendeputirten 2. Reviers X. Bezirks er-
wählt und in das Amt eingeführt worden.
Thorn, den 13. April 1894. (1631)

Der Magistrat.

Gandersheimer

Sanitätskäse.

Königliche Oberförsterei Schirpitz.
Holzverkauf im Wege der Submission.

Das gesammte auf den demnächst im Schutzbezirk Lugau noch zu führenden

Rehslägen entfallende Kiefern-Knüppelholz, welches sich zu Grabenholz

eignet und auf mindestens 1000 Km. und höchstens 2000 Km. zu veran-

schlagen ist, soll in einem Lothe im Wege des schriftlichen Angebots ver-

kaufst werden.

Die Schläge liegen sehr günstig zur Abfuhr, nahe einer Leh-

Ries-Chaussee, sowie der Thorn-Pössner Steinchaussee und sind vom Haupt-

bahnhof Thorn bzw. der Weichsel etwa 5 Kilometer entfernt.

Der Förster v. Chrzanowski zu Forsthaus Lugau bei Podgorz wird

auf Wunsch die Schläge vorzeigen.

Die Aufarbeitung des Holzes erfolgt auf Rechnung und nach den Vor-

schriften der Forstverwaltung.

Die übrigen Verkaufsbedingungen sind im Geschäftszimmer des unter-

zeichneten Oberförsters einzusehen, können auch abschriftlich von dort bezogen

werden.

Die Gebote sind für 1 Km. Kiefern-Grubenholz abzugeben, müssen mit

der Aufschrift „Submission-Offer“ auf Kiefern-Grubenholz der Oberförsterei

Schirpitz“ versehen und versiegelt sein, auch die ausdrückliche Erklärung ent-

halten, daß Käufer die Verkaufsbedingungen als rechtsverbindlich für sich

anerkennen.

Bur Größen der eingegangenen Offerten im Beisein der etwa erschie-

nen Bieter steht auf

Dienstag, den 24. April 1894, Mittags 2 Uhr

im hiesigen Geschäftszimmer Termin an. (1642)

Schirpitz, den 14. April 1894.

Der Oberförster.

Geschäfts-Eröffnung!

Dem geehrten Publikum von Mocker und Umgegend die ergebene Mit-
teilung, daß ich ein

Kurz-, Weiz- und Puz-Geschäft

Mocker, Lindenstraße 8,

im Hause des Klempnermeisters Herrn Weiss eröffnet habe.

Es wird mein Bestreben sein, stets reell und billig zu bedienen und bitte

um gütigen Zuspruch. (1640)

J. Bliski.

Mocker, Lindenstraße Nr. 8.

Bolero's Fleisch-Extracte
am Vortheilhaftesten für jeden Haushalt.
Bolero's Fleisch-Pep-ton
ist als das Beste zu empfehlen

Nordlandsfahrt